



Bund Deutscher Rechtspfleger, Am Fuchsberg 7, 06679 Hohenmölsen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

27. Juli 2015

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 StGB

Ihr Schreiben vom 18. Mai 2015 – II A 1 zu 4012/3 – 7 – 3 – 23 215/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgenannten Gesetzentwurf bedanken wir uns. Für den Bund Deutscher Rechtspfleger nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Sicherstellung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und die Umsetzung der ebenfalls auf diesem Grundsatz basierenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.03.2012 (2BvR 2258/09) zur Berücksichtigung von Härtefällen bei der Anrechnung von verfahrensfremden Freiheitsstrafen gem. § 67d StGB.

Die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bedeuten wegen des unbestimmten zeitlichen Umfangs einen besonders schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen. Deshalb ist die Konkretisierung der Voraussetzungen im Gesetzentwurf zu begrüßen. Bei der Konkretisierung in § 63 StGB-E wäre hätte die Aufnahme konkreter Straftatbestände als Anordnungsvoraussetzung für eine Unterbringung zu mehr Rechtssicherheit beigetragen.

Die Einführung des § 67d Abs. 6 StGB in der vorliegenden Fassung wird begrüßt. Die gerichtliche Zuständigkeit für Feststellung der unbilligen Härte steht außer Zweifel. Begrüßt wird ferner, die bisherigen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft als Strafvollstreckungsbehörde beizubehalten, da sich diese in der Praxis bewährt haben. Durch die kürzeren Prüfungsintervalle und die veränderte Handhabung bei der Einholung von gutachterlichen Stellungnahmen wird sowohl bei den Gerichten als auch den Staatsanwaltschaften mit einem höheren Arbeitsanfall zu rechnen sein.

## Kontakt

Mario Blödtner
Bundesgeschäftsführer
E-Mail: mbloedtner@bdr-online.de

Tel.: +49 (0) 34441 599 011 Fax.: +49 (0) 34441 242 27





Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger Am Fuchsberg 7 06679 Hohenmölsen

E-Mail: post@bdr-online.de



Dies sollte bei den Landesjustizverwaltungen nicht ohne Berücksichtigung bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lämmer Bundesvorsitzender Achim Müller Stellvertretender Bundesvorsitzender